Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/850
25.03.2009

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

75. Sitzung (öffentlich)

25. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD);
Bernhard Tenhumberg (CDU)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

Der Ausschuss setzt den Punkt „Leiden lindern – Lebensqualität verbessern – Für eine bessere Versorgung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen“ von der Tagesordnung ab, da der angekündigte gemeinsame Antrag noch nicht vorliegt. Die Nummerierung der verbleibenden Punkte ändert sich entsprechend.

1 Gesetz zur Änderung von Vorschriften über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7925
Vorlage 14/2371

– Zuziehung von Sachverständigen –

Organisation/Verband	Sachverständige/-r	Stellungnahme	Seite
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Bochum	Ulrich Pott	14/2463	10
IG BCE, Hannover	Udo Eisberg	14/2481 Neudruck	10
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Matthias Münning	14/2496	11, 13
RAG AG, Herne	Heinz-Jürgen Bartsch	14/2480	11
Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Herbert Tritscher	14/2511	12

2 Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 17

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8644

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8644 anzunehmen.

3 Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – des Landes Nordrhein-Westfalen (AV-SGB XII NRW) 23

Vorlage 14/2456

Der Ausschuss kommt überein, im Rahmen eines TOPs seiner Sitzung am 29. April 2009 ein Sachverständigengespräch zu diesem Thema zu führen.

4 Landesregierung muss Krankenhausrahmenplan NRW vorlegen 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7451
Vorlage 14/2275
Zuschrift 14/1722
Ausschussprotokoll 14/806 (TOP 1)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/7451 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

5 Konzept zur Verbesserung der stationären und teilstationären Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Nordrhein-Westfalen 28

– Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss will die Diskussion zu diesem Punkt in der nächsten Sitzung fortsetzen.

6 Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen 32

a) Stand der Umsetzung der neuen Forensik-Standorte
b) Fallzahlenentwicklung/-fortschreibung

Vorlage 14/2502

Die Obleute sollen dieses Thema aufgreifen und das weitere Verfahren verabreden.

7 Kommunen müssen sich an Recht und Gesetz halten – Heizkosten dürfen nicht über Pauschalen bei den SGB-II-Beziehenden zu weiteren Einschnitten beim Existenzminimum führen **43**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6964
Vorlage 14/2322 *(Arbeitshilfe des MAGS)*
Information 14/837 *(Arbeitshilfe Schleswig-Holstein)*
Ausschussprotokoll 14/778

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der Grünen lässt der Ausschuss den Antrag Drucksache 14/6964 ruhen.

8 Duale Ausbildung in der Landesverwaltung **46**

nachrichtlich Vorlagen 14/1753 und 14/1964

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss will über dieses Thema nach Vorlage des Berichts der Landesregierung über die duale Ausbildung in der Landesverwaltung diskutieren.

9 Ausgebeutet – Günter Wallraffs Anstoß aufnehmen: Ausweitung der Niedriglohnbeschäftigung und prekären Beschäftigungsformen muss gestoppt werden – NRW muss für gerechte und existenzsichernde Arbeitsentgelte eintreten! **47**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6693
Ausschussprotokoll 14/786

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 14/6693 in der vom mitberatenden Ausschuss für Frauenpolitik beschlossenen Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

10 Schutzschirm für Leih-, Zeit- und Kurzarbeiter **49**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8079

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8079 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

11 Stand der Umsetzung des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen „Wohnen und Pflege im vertrauten Wohnumfeld – selbstständiges Leben fördern“, Drs. 14/114 **50**

Vorlagen 14/2469 und 14/2501

Der Ausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

12 Pflegenotstand verhindern – Altenpflegeausbildung für mehr Fachkräfte! **51**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8704

Im Obleutekreis soll eine Verständigung über den Termin für eine Anhörung und die darin zu behandelnden Themen herbeigeführt werden.

13 Das Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen überarbeiten – Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Raum umsetzen! **54**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8707

Dieser Antrag soll zusammen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes, der Anfang April ins Plenum eingebracht wird, beraten werden.

14 Tägliche Sportstunde flächendeckend an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen einführen! 55

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8712

Dieser Punkt soll in einer der nächsten Sitzungen erneut aufgerufen werden.

15 Minijobs – keine Mini-Bezahlung für Maxi-Arbeitszeiten 56

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8703

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8703 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

16 Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne Abitur 57

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8705

Der Ausschuss leitet den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/8705 ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie weiter.

17 Verschiedenes 58

* * *

2 Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8644

– abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs habe am 4. März 2009 stattgefunden. Die Federführung liege beim Haushalts- und Finanzausschuss; zur Mitberatung aufgerufen seien der AGS-Ausschuss, der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform und der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Er habe an der Anhörung des HFA und des AKV zu diesem Gesetzentwurf am 17. März 2009 teilgenommen, so der Vorsitzende, und gehe davon aus, dass alle das Ausschussprotokoll zur Kenntnis genommen hätten *(siehe APr 14/847).* Der federführende HFA beabsichtige, am folgenden Tag abschließend beraten.

Rainer Schmeltzer (SPD) äußert Bedauern, dass der Bund die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II noch immer nicht eindeutig geregelt habe. Unterdessen erhielten die Abgeordneten zum Beispiel von der Landesbehindertenbeauftragten und vom SoVD die Anregung, den barrierefreien Ausbau im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens festzuschreiben. Man nehme diese Anregungen sehr ernst und plädiere dafür, als Ausschuss, dem im Interesse der Städte und Gemeinden und der Menschen im Land sehr wohl an einem zügigen Abschluss dieses Verfahrens gelegen sei, ein deutliches Zeichen für die Behinderten zu setzen und Investitionen in diesem Bereich, die vor Ort nicht vordringlich finanziert würden, zu unterstützen.

Barbara Steffens (GRÜNE) spricht sich ebenfalls für ein Signal seitens des Ausschusses aus. Es sollten jedoch nicht nur die aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes finanzierten Projekte und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung, sondern alle Baumaßnahmen und Investmaßnahmen barrierefrei sein.

Einer schnellen Klärung bedürfe die vorgesehene Zusätzlichkeit der Investitionen. Manche Kommunen hätten im Sozialbereich über Jahre hinweg viel investiert, die Mittel dafür aber wegen der knappen Kassen nun nicht mehr in den Etat eingestellt. Es dürfe nicht sein, dass Investitionen nicht als zusätzlich anerkannt würden, wenn sie solche in der Vergangenheit bedachten Bereiche beträfen. Ausschlaggebend müsse die Notwendigkeit für Investitionen sein.

Schließlich sollte sich der Sozialausschuss gegenüber den Kommunen dafür aussprechen, die ihnen aus diesem Gesetz zur Verfügung stehenden Mittel nachhaltig einzusetzen und neben eigenen Projekten auch die anderer Träger, zum Beispiel der Freien Wohlfahrtspflege, sehr ernsthaft zu prüfen. Auf diese Weise könnten im Land sehr viele Maßnahmen zum Beispiel im Kinder- und Jugendbereich oder für Men-

schen mit Behinderung realisiert werden, die wie beispielsweise die U-Haft-Vermeidung aus bestimmten Gründen nicht bei den Ministerien oder den Landschaftsverbänden etatisiert seien.

Rudolf Henke (CDU) sieht ein Dilemma zwischen der raschen Umsetzung dieses Gesetzes und der Trägerneutralität. Vorbildlich sei in diesem Zusammenhang die auch von den Experten in der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses begrüßte Entscheidung, den Kommunen für Investitionen in Krankenhäuser vorab 170 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Mit der Orientierung an den Pauschalen könne die Trägerneutralität gewährleistet werden.

Manche Kommunen wollten darüber hinaus entsprechend ihrer Prioritätenentscheidung weitere Infrastrukturmittel im Krankenhausbereich investieren, dabei jedoch ausschließlich kommunale Träger zum Zuge kommen lassen. Wie er aus eigener Anschauung wisse, so der Abgeordnete, argumentierten Kommunen bei geplanten Investitionen im Bildungsbereich, dass eine Zusammenarbeit mit freien Trägern zu Verzögerungen führen würde, weil die Kommunen die Prozesse dann nicht selber steuern und kontrollieren könnten, während die Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern eine schnellere Umsetzung ermögliche. Daher wollten sie nicht vor 2010 mit freien Trägern zusammenarbeiten.

Obgleich diese Abwägung letztlich wohl kommunal verantwortet werden müsse, sollte der Landesgesetzgeber daran interessiert sein, dass bei diesen kommunalen Entscheidungen auch nicht kommunale Träger berücksichtigt würden. Die Landesregierung möge die rechtliche Situation darstellen und klären, ob Kommunen, die Investitionen seitens freier Träger von vornherein ausschlössen, möglicherweise mit Klagen freier Träger zu rechnen hätten.

Norbert Post (CDU) betont, in der Tat sei barrierefreies Bauen für Menschen mit Behinderung ein besonderes Anliegen dieses Ausschusses. Es interessiere, ob darauf ungeachtet der Fülle der hierzu bereits vorhandenen gesetzlichen Regelungen auch in der für die Kommunen wichtigen Verordnung hingewiesen werden könne.

Vorsitzender Günter Garbrecht eröffnet die zweite Fragerunde.

Auch nach der Auswertung der Anhörung stelle sich die Frage, so **Barbara Steffens (GRÜNE),** wer den kommunalen Anteil übernehme, wenn sich Kommunen bei Investitionen im Krankenhausbereich für freie Träger entschieden.

Im Rahmen der Anhörung hätten die Krankenhausträger deutlich gemacht, dass es wegen der den Universitätsklinika zur Verfügung stehenden Budgets zu einer Ungleichbehandlung komme. Es mache in der Tat einen Unterschied, ob dieses Geld für Forschung und Lehre oder aber für den normalen Krankenhausbetrieb verwendet werde. Unter Umständen könne auf diese Weise eine unfaire Konkurrenzsituation entstehen.

Er werbe darum, so **Vorsitzender Günter Garbrecht,** die Stellungnahmen des Landesbehindertenrates, der Landesbehindertenbeauftragten und des SoVD sehr ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, dass die Investitionsmaßnahmen so weit wie möglich Barriereabbau und Barrierefreiheit zugute kämen. Die kommunalen Spitzenverbände äußerten sich zurückhaltend zum konkreten Vorschlag des SoVD zum Nachhaltigkeitsnachweis der Maßnahmen seitens der Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister gegenüber Bund und Land und wollten offenbar keine weitere Vorschrift. Der Ausschuss sollte gemeinsam mit dem Ministerium die Energie aufbringen, einen Weg zu finden, dieses Anliegen noch im Gesetz zu verankern. Auch das Vorgehen anderer Länder könnte in diesem Zusammenhang interessant sein.

Allseits begrüßt worden sei die Öffnung des Investitionsbegriffs für die Krankenhausförderung. Da die Krankenhausgesellschaft die von ihm in der Anhörung gestellte Frage nicht habe beantworten können, so der Vorsitzende, und da der Minister sich bereits in der letzten Plenarsitzung zum Thema „Medizinische Versorgungszentren“ geäußert habe, gehe die Frage nun an das Fachministerium, ob mit den Zuschüssen auch Medizinische Versorgungszentren an Kliniken errichtet werden könnten.

(Minister Karl-Josef Laumann [Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales]: Der Minister hat Nein gesagt!)

– Dabei müsse es nicht bleiben, so der Vorsitzende.

MDgt Dr. Dorothea Prütting beantwortet die Fragen an das **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales** wie folgt:

Die Krankenhausförderung umfasse zwei Komponenten: erstens einen Vorwegabzug, eine Sonderförderung in Höhe von 170 Millionen €, wofür die Kommunen keinen Eigenanteil erbringen müssten, zweitens Infrastrukturmaßnahmen im Krankenhausbereich, bei denen die allgemeinen Vorschriften mit einem Eigenanteil seitens der Kommunen Anwendung fänden.

Für die Verteilung der Krankenhausförderung in Höhe von 170 Millionen € gebe es keine Rechtsverordnung. Dies sei gesetzlich ausreichend geregelt. Zum Vorgehen des für die Infrastrukturmaßnahmen zuständigen Innenressorts könne sie nichts sagen, so die Rednerin.

Ungeachtet des sehr weiten Investitionsbegriffs sollten Krankenhausinvestitionen finanziert werden. MVZs stellten einen Anhang dar und seien insofern nicht förderfähig.

Dies sei die Interpretation der Landesregierung, so **Vorsitzender Günter Garbrecht.** Es bleibe abzuwarten, wie die Krankenhausgesellschaft die derzeitigen Verhandlungen in der von ihr zugesagten Stellungnahme interpretieren werde.

Heike Gebhard (SPD) merkt an, die im Gesetzentwurf enthaltene Formulierung, dass die kommunale Gemeinschaft einen – den Hochschulbaumitteln ähnlichen – Vorwegabzug in Höhe von 170 Millionen € bereitstelle, habe die Frage aufgeworfen,

ob die Kommunen einen Eigenanteil zu erbringen hätten. Das Ministerium habe nun dankenswerterweise klargestellt, dass dies nicht der Fall sei.

Auf diese Mittel könnten alle Krankenhäuser gleichermaßen zugreifen. Das Land dürfe den Kommunen nicht vorschreiben, welche Krankenhäuser sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Infrastrukturmitteln fördern wollten. Diese Entscheidung gehöre in die kommunale Selbstverwaltung.

Ein spezielles Problem ergebe sich bei der Förderung der Unikliniken. Als Gesundheitspolitikerin und als Wissenschaftspolitikerin sehe sie es zwar mit Freude, dass in Nordrhein-Westfalen fast 50 % der Mittel aus dem Investitionsprogramm für fünf Unikliniken vorgesehen seien, so die Abgeordnete, weise jedoch darauf hin, dass die Medizinische Fakultät der Universität Bochum mit ihrem besonderen Konstrukt der Lehrkrankenhäuser davon nicht profitiere. Das Land habe eine Gesamtverantwortung zu tragen. Gesundheits- und Wissenschaftsminister sollten daher gemeinsam erörtern, ob diese Lehrkrankenhäuser zwecks Vermeidung eines Ungleichgewichts bei der Verteilung des Vorwegabzugs von 170 Millionen € nicht mit einem Extrafaktor versehen werden müssten.

Hier gebe es eine Splittung, so **MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS).** Im Bereich der Krankenversorgung werde Bochum aus dem 170-Millionen-Topf gefördert, im Bereich Wissenschaft und Forschung werde Bochum vom Wissenschaftsressort gefördert. Das MAGS wisse nicht, welcher Anteil des für Wissenschaft, Bildung, Forschung und Versorgung vorgesehenen Gesamtbetrages für den Versorgungsaspekt der Kliniken verbraucht werde. Das MAGS könne Wissenschaft und Forschung nicht fördern.

Heike Gebhard (SPD) wirft ein, nach der dem Wissenschaftsausschuss vorliegenden Liste werde kein einziges Lehrkrankenhaus bedacht. MAGS und MIWFT sollten das einmal gemeinsam erörtern.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) verweist auf ein Gutachten über den Zustand der nordrhein-westfälischen Universitätskliniken, die über Jahre ausgeblutet worden seien und einen viel größeren Investitionsstau aufwiesen als die anderen Krankenhäuser. Die Landesregierung habe sich bereits zu Beginn der Wahlperiode mit der Frage auseinandergesetzt, ob das Land NRW zur Substanzerhaltung von Gebäuden der Universitätskliniken überhaupt noch in der Lage sei, habe die in dem Zusammenhang angedachten Privatisierungen jedoch nicht realisiert.

Er begrüße es auch als Gesundheitsminister, so Laumann, dass der für die Universitätskliniken zuständige Kollege Pinkwart einen Schwerpunkt auf deren Instandsetzung lege. Die Universitätskliniken seien für einen guten Standard der medizinischen Versorgung des Landes Nordrhein-Westfalen unverzichtbar und ergänzten die anderen Krankenhäuser. Das MAGS sei nicht imstande, Mittel der Krankenhausförderung – deren Höhe von 170 Millionen € zwar beträchtlich sei, die dennoch höher hätte ausfallen dürfen – für Forschung statt für Versorgung auszugeben. Es obliege dem Forschungsressort, seine Mittel gerecht zu verteilen.

Das Parlament, das über das Gesetz entscheide, müsse es beim Schlüssel zur Verteilung der Krankenhauspauschale in Nordrhein-Westfalen belassen. Ein Zurück zu dem früher in diesem Land üblichen Vergabesystem mit Einzelentscheidungen und Einzelförderungen dürfe es nicht geben.

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert daran, dass die Krankenhausseite diese Förderung des Landes, für die er großes Verständnis habe, in der Anhörung als Wettbewerbsverzerrung bezeichnet habe. Das gehe in die gleiche Richtung wie die bereits von Herrn Kollegen Henke angesprochene Trägerneutralität.

Barbara Steffens (GRÜNE) meint, eine Klinik wie die in Bochum dürfe nicht aus der Finanzierung herausfallen. Es sei ein legitimes Anliegen gegenüber dem Gesundheitsminister, sich mit dem Wissenschaftsminister in Verbindung zu setzen und gemeinsam zu prüfen, ob Bochum in die Finanzierungsliste des Wissenschaftsressorts aufgenommen werden könne.

Dies habe der Minister soeben zugesagt, so **Vorsitzender Günter Garbrecht.**

Barbara Steffens (GRÜNE) begrüßt dies und fordert den Gesundheitsminister des Weiteren auf, in Absprache mit dem Wissenschaftsminister dafür zu sorgen, dass es nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen den aus dem Haushalt des MAGS finanzierten Krankenhäusern und den Unikliniken komme, weil der Haushalt des MIWFT höher ausfalle. Darüber sollte in der nächsten Sitzung kurz berichtet werden.

Vorsitzender Günter Garbrecht kommt noch einmal auf die Barrierefreiheit zu sprechen und stellt fest, dass sich alle Fraktionen sowie das Ministerium dafür aussprächen, bei den Investitionen aus dem Konjunkturpaket II die Herstellung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Wolle sich der AGS-Ausschuss in dieser Frage engagieren, müsse er der Vorsitzenden des am Folgetag abschließend beratenden Haushalts- und Finanzausschusses ein Votum mitteilen. An den Ausschuss gehe die Frage, inwiefern die schriftlichen Stellungnahmen des SoVD, des Landesbehindertenrates und der Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen, die diese Forderung enthielten und sich nur graduell voneinander unterschieden, einbezogen werden sollten.

Norbert Post (CDU) warnt davor, mit einer separat formulierten Förderung von Barrierefreiheit die hierzu bereits vorhandenen gesetzlichen Regelungen im Baubereich zu wiederholen. Um Streit mit dem Bund zu vermeiden, sei in der Verordnung lediglich zu fordern, Mittel des Konjunkturpakets II im Baubereich behindertengerecht zu investieren.

Barbara Steffens (GRÜNE) würde die Forderung nach Barrierefreiheit ebenfalls gern in der Verordnung festhalten, will die Entscheidung über die Ausgestaltungsform jedoch schon aus Zeitgründen dem federführenden HFA überlassen. Diesem

sollte der AGS-Ausschuss sein Anliegen übermitteln, in Anlehnung an die erwähnten drei Stellungnahmen eine flächendeckende barrierefreie Gestaltung der Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm sicherzustellen.

Vorsitzender Günter Garbrecht kündigt an, der HFA-Vorsitzenden Frau Brunn einen Brief dieses Inhalts zu schreiben und diesen zur Konsensbildung mit dem Ministerium abzustimmen.

Barbara Steffens (GRÜNE) stellt die Frage in den Raum, ob man ein Votum herbeiführen müsse, wenn man den federführenden Ausschuss gleichzeitig zu einer Änderung auffordere, oder ob man ein Votum vorbehaltlich der geforderten Änderung abgeben sollte.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt klar, unabhängig von dem soeben diskutierten Schreiben werde der Ausschuss nun über ein Votum zum vorliegenden Gesetzentwurf abstimmen.

> Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8644 anzunehmen.